



2501 Biel/Bienne BAKOM.mus

A-Post

Verein gegen Tierfabriken
Dr. Erwin Kessler
Im Bühl 2
9546 Tuttwil

Referenz/Aktenzeichen: 301.2/1000290710
Sachbearbeiter/in: Samuel Mumenthaler
Biel/Bienne, 31. Oktober 2012

Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Kessler

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2012, welches Sie als Aufsichtsbeschwerde gegen das Schweizer Fernsehen bezeichnen. Sie machen darin geltend, dass die SRG gegen die Archivierungspflicht gemäss Art. 21 Abs. 2 RTVG verstosse, indem die Silvestertagesschau 2007 im Online-Archiv von SRF gelöscht, bzw. unauffindbar versteckt worden sei.

Entgegen Ihrer Annahme besteht gestützt auf Art. 21 RTVG keine Archivierungspflicht für schweizerische Radio- und Fernsehveranstalter. Der Bundesrat hat bisher auf die ihm in Absatz 1 des erwähnten Artikels gegebene Möglichkeit der Einführung einer Archivierungspflicht verzichtet. Entsprechend bestehen auch keine Regeln nach den Absätzen 2 und 3.

Da vorliegend auf Grund des erwähnten Ausstrahlungsdatums auch die viermonatige Aufbewahrungspflicht von Art. 20 RTVG nicht tangiert ist, besteht für das BAKOM kein Anlass für weitere Abklärungen in dieser Sache.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Kommunikation BAKOM


Samuel Mumenthaler
Medienjurist